

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg (1906–1918)

Corinna Schneider

„Am 21. November 1906 hat sich in Stuttgart ein Zweigverein des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht unter dem Namen ‚Württembergischer Verein für Frauenstimmrecht‘ konstituiert.“ Das berichtete die Schriftführerin Anna von Gottberg in der Ausgabe vom 15. Dezember 1906 der Zeitschrift „Die Frauenbewegung. Organ für das politische Leben der Frau“. Als erste Vorsitzende wurde Margarete von Gottberg genannt¹.

Die Gründung fand aus Anlass einer öffentlichen Versammlung statt, auf der die Begründerinnen der Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland Anita Augspurg (1857–1943) und Lyda Gustava Heymann (1868–1943) in Stuttgart über die Ideen des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“ sprachen. Ab 1906 initiierte der Dachverband verstärkt die Organisation von Landesvereinen und so gehörte Württemberg neben Baden, Mitteldeutschland und Sachsen zu den frühen Gründungen von Frauenstimmrechtsvereinen auf Landesebene.

Der nachfolgende Aufsatz möchte einerseits der Verbandsgeschichte des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“ (WVfF) nachgehen und diese anhand der vorhandenen Quellen nachzeichnen. Andererseits soll aber auch versucht werden, die persönlichen Netzwerke der Akteurinnen des Vereins in Stuttgart in den Blick zu nehmen. Die Quellenlage ist als disparat zu bezeichnen. Leider ist es nicht gelungen, eine Überlieferung des Verbandes selbst ausfindig zu machen², so dass sich die Ausführungen vor allem auf die Auswertung der beiden Frauenzeitschriften der bürgerlichen Frauenbewegung in Württemberg „Frauenberuf“ (Jahrgänge 1907 bis 1914)³ und „Frauenwacht“ (Jahrgänge 1912 bis 1918)⁴ stützen. Daneben wird die Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ als Verbandszeitschrift des „Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht“ miteinbezogen, in der zahlreiche Akteurinnen der württembergischen Frauenstimmrechtsbewegung publi-

¹ Die Frauenbewegung vom 15.12.1906, S. 190.

² Negativ waren die Nachfragen in den Stadtarchiven Stuttgart, Bensheim und Hannover, den Wirkungsorten der Ersten Vorsitzenden Anna Lindemann.

³ Frauenberuf. Blätter für Fragen der weiblichen Erziehung, Ausbildung, Berufs- u. Hilfstätigkeit, hg. vom Schwäbischen Frauenverein in Stuttgart, erschienen laut Zeitschriftendatenbank in Stuttgart 1.1897 (15.Sept.) = Probenr.; 1.1897,1 (1.Okt.) bis 23.1920,11. Allerdings sind die Ausgaben 1914 bis 1920 in keiner deutschen Bibliothek nachgewiesen.

⁴ Frauenwacht. Zeitschrift zur Förderung der Frauenbestrebungen in Württemberg, Organ des Württembergischen Lehrerinnen-vereins und des Stuttgarter Frauenklubs/Verband Württembergischer Frauenvereine, Verein zur Förderung der Volksbildung, erschienen laut Zeitschriftendatenbank in Stuttgart 1.1912/13 bis 8.1919/20.

zierten und deren Beilagen „Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung“ und „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ über die Aktivitäten der Frauenstimmrechtsverbände in Deutschland informierten. Einen ersten Überblick über die bürgerliche Frauenbewegung in Württemberg geben Maja Riepl-Schmidt⁵ und Sylvia Schraut⁶ und über den „Württembergischen Frauenstimmrechtsverein“ zwischen 1890 und 1914 Andrea Hähnle⁷.

Die bürgerliche Frauenbewegung hatte in Württemberg mit der Gründung des „Schwäbischen Frauenvereins“ 1873 Fuß gefasst. Der „Schwäbische Frauenverein“ setzte sich die Berufsbildung von Frauen zum Ziel. Ab 1890 entstanden weitere, vor allem beruflich bedingte Zusammenschlüsse, so der „Württembergische Lehrerinnenverein“, der zu den mitgliedsstärksten Vereinen in Stuttgart gehörte. Die Vereinszeitung „Frauenberuf“, herausgegeben vom „Schwäbischen Frauenverein“, war zugleich auch Publikationsorgan weiterer württembergischer Vereine, so bis 1912 des „Württembergischen Lehrerinnenvereins“, der „Frauenlesegruppe“, des „Vereins für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe“, des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ Ortsgruppen Stuttgart und Ulm, ab 1905 des „Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung“, der in Stuttgart eine der reichsweit größten Ortsgruppen hatte, um nur einige zu nennen. Weitere wichtige Vereine waren der „Deutsch-Evangelische Frauenbund“ (1902), der Zweigverein Stuttgart der „Internationalen Abolitionistischen Föderation“ (1905) und der „Frauenklub“ (1906). Er bot Mittagstisch und Logierzimmer an und sein Vereinshaus wurde zum Treffpunkt der Stuttgarter Frauenvereine, so auch für den 1906 gegründeten „Württembergischen Verein für Frauenstimmrecht“⁸. 1906 schlossen sich die meisten württembergischen Frauenvereine zum „Verband Württembergischer Frauenvereine“ (VWF) unter dem Vorsitz von Mathilde Planck (1861–1955) zusammen und waren darüber Mitglied des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ (BDF). Neben Stuttgarter Vereinen finden sich im VWF auch Frauenvereine aus Göppingen, Reutlingen, Tübingen, Ulm, Heidenheim, Heilbronn, Schwäbische Hall und Laupheim. Direkt dem BDF angeschlossen waren dagegen die Ortsgruppen des „Deutsch-Evangelischen Frauenbundes“, die Ortsgruppe Pforzheim des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ und seit 1912 der „Schwäbische Frauenverein“ in Stuttgart⁹.

⁵ Maja RIEPL-SCHMIDT, *Wider das verkochte und verbügelte Leben. Frauenemanzipation in Stuttgart seit 1800*, Stuttgart 1990, hier S. 89–112, bes. S. 98.

⁶ Sylvia SCHRAUT, *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens 1789–1980*, Stuttgart 2016, S. 155–160.

⁷ Andrea HÄHNLE, „Herrschen? – Helfen!“. Beobachtungen zur bürgerlichen Frauenbewegung in Württemberg zwischen 1890 und 1914, in: Susanne JENISCH (Hg.), *Standpunkte. Ergebnisse und Perspektiven der Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1993, S. 152–162.

⁸ Vgl. HÄHNLE (wie Anm. 7) S. 153 f.; RIEPL-SCHMIDT (wie Anm. 5) S. 98, 103.

⁹ Jahrbuch des BDF 1918, S. 28–31, 86 f., 116.

1. Das erste Jahr des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“

Nach der Gründung des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“ (WVfF) am 21. November 1906 lassen sich erste Aktionen anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl in Württemberg im Dezember 1906 und Januar 1907 nachweisen. In einem Rundschreiben an die Kandidaten für die Landtagswahl wurden diese aufgefordert, entweder in Wahlveranstaltungen oder schriftlich zur Frage des Frauenstimmrechts Stellung zu beziehen. „Ferner machten die Mitglieder des Vereins für Frauenstimmrecht Gebrauch von dem günstigen Vereinsgesetz in Württemberg, um den Männern durch fleißigen Besuch der Wahlversammlungen ihre Teilnahme an den politischen Angelegenheiten zu beweisen und ein Umdenken der öffentlichen Meinung in die Wege zu leiten“¹⁰. Als weitere Aufgaben sah der Verein die Veranstaltung von Diskussionsabenden und Versammlungen für die parlamentarische Schulung der Frauen an. Das Verständnis für Politik sollte durch einen Lesezirkel geweckt werden, der Zeitschriften sämtlicher politischer Parteien zur Verfügung stellte.

Dem WVfF gelang es in den ersten zwölf Monaten seiner Arbeit „die Öffentlichkeit für seine Bestrebungen“ zu interessieren. Bereits im Januar 1907 berichtete die Vorsitzende Margarete von Gottberg über „Die praktische Arbeit“ des Vereins in der Zeitschrift „Frauenberuf“. Sie rief die Frauen dazu auf, öffentliche politische Versammlungen zu besuchen. „Dies geschieht aus zwei Gründen. Einmal sehen die Männer dadurch, daß die Frauen an der Politik Interesse nehmen und die Frauen wiederum lernen das Leben und Treiben politischer Versammlungen kennen.“ Zugleich sollten die Frauen Landtags- und Magistratssitzungen beiwohnen, um einen Einblick in die Landes- und Stadtverwaltung zu bekommen „und meistens wird dieser regelmäßige Besuch zu dem Resultat führen, daß sie mit noch mehr Eifer nach dem Stimmrecht verlangt[en] als zuvor, weil es auch bei diesen Sitzungen nicht angenehm ist, immer zum Schweigen verurteilt zu sein“¹¹.

Programm des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“ war es auch, die Frauen auf ihre schon bestehenden Wahlrechte aufmerksam zu machen und sie dazu anzuleiten, diese auch zu nutzen. In Württemberg gab das Krankenversicherungsgesetz 1883/1892¹² den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Vorstandsämtern mit gleichen Rechten wie den Männern. Der Frauenstimmrechtsbund sah es als seine Aufgabe an, die Frauen zur Ausübung dieses Wahlrechts zu motivieren. „Ist es nicht schmachvoll, wie uns tatsächlich zu Ohren gekommen ist,

¹⁰ Die Frauenbewegung vom 15.12.1906, S. 190.

¹¹ Frauenberuf, Bd. 10 (1907), S. 14 f.

¹² Karl SCHICKER, Das Krankenversicherungsgesetz und das Hilfskassengesetz mit Erläuterungen, Musterstatuten und den sämtlichen Württ. Vollzugsvorschriften, Stuttgart 1893, S. 184, 754.

daß die Männer, sich auf die Indolenz der Frauen berufend, den Schluß ziehen, dass dieselben gar keine solchen oder ähnlichen Rechte haben wollen?“¹³

In einer Teestube¹⁴ in Stuttgart hatte der Verein 1907 einen Tisch belegt, auf dem für seine Mitglieder eine Lesemappe auslag. Sie enthielt die folgenden Zeitungen und Zeitschriften: 1. Die Frankfurter Zeitung, 2. Das Frankfurter Wochenblatt, 3. Die Hilfe, 4. Das freie Wort, 5 Sozialistische Monatsblätter, 6. Soziale Praxis, 7. Die Gleichheit, 8. Der Abolitionist, 9. Märkische Volkszeitung, 10. Die Frauenbewegung, 11. International Women Suffrage Alliance, 13. Der Frauenberuf, 13. Die Frauenrundschaue, 14. Die neue Frauentracht, 15. Stuttgarter Morgenpost, 16. Die Cannstatter Zeitung, mithin ein parteiübergreifendes Spektrum von Zeitungen frauenbewegten, sozialpolitischen und allgemein politischen Inhalts. Außerdem entlieh der Verein aus den Bibliotheken Berlin und Hamburg Bücher zur Frauenfrage, die zweimal wöchentlich gegen eine geringe Gebühr nach Hause mitgenommen werden konnten. Gleichzeitig lagen Broschüren zum Verkauf aus. „Wer aus diesem kurzen Überblick über die praktische Arbeit, wie über das was unsern Mitgliedern von dem Verein für einen Jahresbeitrag von nur 3 Mk. geboten wird, daß zweifellos ernste Streben des jungen Vereins erkannt hat, der sollte nicht zögern durch seinen Beitritt die Arbeit der Frauen zu fördern“¹⁵, so die Werbung in eigener Sache.

Der junge Verein unterschied sich damit in seiner dezidiert politischen Ausrichtung und auch in der Offenheit gegenüber der proletarischen Frauenbewegung, die sich im Angebot der „Gleichheit“ zeigt, und in seinem Interesse an internationaler Vernetzung deutlich von der sonstigen bürgerlichen Frauenbewegung in Württemberg. Die Schriftführerin Anna von Gottberg hatte nur wenige Wochen vor der Gründung des WVfF über den ersten Frauentag in Stuttgart in der „Frauenbewegung“ berichtet¹⁶. Für sie stellte der am 27. und 28. Oktober 1906 stattgefundene erste Verbandstag des Zusammenschlusses der schwäbischen Frauenvereine, des „Verbandes württembergischer Frauenvereine“, „ein genaues Spiegelbild des augenblicklichen Standes der Frauenfrage in Württemberg“ dar und da er ihrer Meinung nach inhaltlich nichts Neues geboten hatte, beschränkte sie sich auf ihre Kritik an diesem. Der Schwerpunkt der Arbeit der württembergischen Frauenvereine liege in der „Volkswohlfahrt“, dagegen fehle es an dem Verständnis für die großen Ziele der Frauenbewegung. Die „Führerinnen“ versäumten es, ihre Mitglieder über die eigentlichen Zwecke und Ziele zu informieren. Dies hätte sich auch deutlich an der Verabschiedung einer Resolution gezeigt, aus der das Wort Politik „ausgemerzt“ worden sei, „weil es einen Teil der Anwesenden beängstigte“. Zur Annahme war dann der folgende Wortlaut gelangt: „Der erste württembergische Frauentag erklärt es für die Pflicht aller Frauen, sich für alle öffentlichen Angelegenheiten zu interessieren und an den Aufgaben der Gemeinde

¹³ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 14 f.

¹⁴ Es handelte sich um eine Teestube in der Sophienstraße, die von Klara Müller geführt wurde.

¹⁵ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 14 f.

¹⁶ Die Frauenbewegung vom 15.11.1906, S. 171 f.

und des Staates mitzuarbeiten.“ Aber, so von Gottberg, „sind denn die Aufgaben der Gemeinde und des Staates nicht etwa Politik?“ Insgesamt fehlten ihr also zielgerichtete Aussagen insbesondere der Vorsitzenden Mathilde Planck, die sie allerdings namentlich nicht erwähnte. Die Arbeitsschwerpunkte der „Frauenbestrebungen“ des VWF lagen in den Bereichen Wohltätigkeit, Mädchenbildung, Förderung der Berufstätigkeit der bürgerlichen Frauen und nicht in der Politik. Die Mitglieder des VWF taten sich schwer, wie die Resolution zeigte, die Frauenfrage nicht nur als soziales, sondern auch als politisches Problem zu verstehen.

Die bemängelte unpolitische Haltung der württembergischen Frauenbewegung gedachte der WVfF aufzubrechen. Schon am 7. Januar 1907 leitete die Vorsitzende Margarete von Gottberg im Saal des Münsterhotels in Ulm eine öffentliche Versammlung, auf der Lyda Gustava Heymann über das „Frauenstimmrecht“ sprach¹⁷. Eine Ortsgruppe Ulm wurde gegründet.

Vorträge in Stuttgart folgten, bei denen auch neue Mitglieder geworben wurden. Am 2. Februar 1907 referierte Anna von Gottberg über „Die deutschen Kolonien in ihrer Bedeutung für die Frau“¹⁸. Privatdozent Dr. Wilhelm Ohr¹⁹ aus Tübingen sprach am 11. März im Vorsaal des Königsbaus Stuttgart in einer öffentlichen Versammlung über „Die politische Eingliederung der Frau“. Der „Besuch der Versammlung [sei] für alle Kreise der Bevölkerung, Männer sowie Frauen“ zu empfehlen²⁰. Die Vorsitzende von Gottberg berichtete über diesen Vortrag in der „Frauenbewegung“: „In der Diskussion, die sich lebhaft gestaltete, trat man fast allgemein für das Wahlrecht der Frauen ein, da es eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Die nach Schluß der Erörterung stattfindenden Neuanmeldungen überstiegen alle Erwartungen.“²¹

Der sechste Diskussionsabend des Jahres 1907 fand am 28. Juni im Vereinslokal „Café Loderbauer“ in Stuttgart statt. Anna Lindemann (1866–1941) sprach über „Wie verträgt sich die politische Betätigung der Frau mit ihren natürlichen Aufgaben“²². In ihren Ausführungen ging sie von dem Gedanken aus, „daß die Frau das Stimmrecht nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen verlangen muß, um ihre Interessen zu vertreten, nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, weil sie nicht länger ein Mensch zweiter Klasse scheinen, sondern auch ganz besonders, weil sie eben ihre natürlichen Pflichten erst in jeder Hinsicht gut und vollkommen erfüllen kann, wenn sie auch äußerlich und politisch dem Manne gleichberechtigt ist“. Und weiter führte sie aus, dass es am wichtigsten sei, dass die Frau als Mutter eine „freiere und kräftigere Entwicklung ihrer Persönlichkeit [habe], die ihr die Anteil-

¹⁷ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 9. Zu Ulm vgl. den Beitrag von Edeltraud Aubele in diesem Band.

¹⁸ Die Frauenbewegung vom 1.3.1907, S. 12.

¹⁹ Wilhelm Ludwig Ohr (1877–1916), Historiker, 1904–1908 Privatdozent für Geschichte in Tübingen, 1912 in München Direktor des „Nationalvereins für das liberale Deutschland“.

²⁰ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 65.

²¹ Die Frauenbewegung vom 1.4.1907, S. 16.

²² Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 162.

nahme am öffentlichen Leben bringen wird [...]. Denn nur ein freier, selbstständiger Mensch kann freie, selbstständige Menschen erziehen“²³.

An diesem Abend wurde auch ein Vorstandswechsel des noch jungen Vereins bekanntgegeben. Für Margarete von Gottberg übernahm Clara Elben, und zwar fürs erste bis zur Generalsversammlung und Neuwahl des Vorstandes im Herbst, den Vorsitz. Schriftführerin wurde Anna Lindemann statt Anna von Gottberg²⁴; als Schatzmeisterin blieb Margarete Hopf im Amt. Ein Grund für diesen Wechsel wurde in der Presse nicht genannt.

Mit Anna Lindemann wurde eine Nicht-Schwäbin und Mutter in den Vorstand des WVfF gewählt. Anna Lindemann und Clara Elben waren bereits 1898 gemeinsam in Erscheinung getreten, als sie zusammen mit einer Reihe Stuttgarter Honoratorinnen – Frau Obermedizinalrat Dr. v. Burckhardt, Frau Stadtpfarrer Gerok, Frau Obrist Jaeneke, Frau Oberbürgermeister R. v. Rümelin, Frau Naturheilkundin Wörner – aber auch mit der reichsweit bekannten Sozialdemokratin Clara Zetkin ein Zirkular unterschrieben, das eine Datenerhebung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Lage der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe zum Inhalt hatte. Die Redaktion der „Frauenbewegung“ merkte dazu an: „Es ist wohl das erste Mal in Deutschland, daß bürgerliche Frauen mit einer sozialdemokratischen Führerin Hand in Hand gehen; die Thatsache wird nur mit Freude begrüßt werden können.“²⁵

Als „energisches Vorstandsmitglied“ wurde Anna Lindemann nur wenige Monate später auf der zweiten Generalsversammlung des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“, die vom 24. bis 26. September 1907 in Mannheim und Frankfurt stattfand, als siebentes Mitglied in den Vorstand des Verbands auf Reichsebene gewählt²⁶.

Am 12. Oktober 1907 fand schließlich die erste Generalversammlung des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Stuttgart“ statt. Anna Lindemann betonte nochmals das Hauptziel des Vereins: die „Erkämpfung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung“. Daneben „erachtet es der Verein als seine Aufgabe, seine Mitglieder für die Ausübung der Rechte, die er für die Frauen erstrebt, auch vorzubereiten“²⁷. Als Vorsitzende wurde einstimmig die über Württemberg hinaus bekannte Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Eugenie von Soden (1858–1930) gewählt, weitere Vorstandsmitglieder wurden Margarete Hopf, Anna Lindemann und Frida Perlen (1870–1933).

²³ Ebd., S. 162.

²⁴ Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1906: Anna von Gottberg, Oberstleutnantswitwe, Augustenstr. 85; Margarete von Gottberg und Margarete Hopf sind nicht verzeichnet.

²⁵ Die Frauenbewegung vom 15.10.1898, S. 220. Zu Clara Zetkin vgl. den Beitrag von Mascha Riepl-Schmidt in diesem Band.

²⁶ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 241; Die Frauenbewegung vom 1.11.1907, S. 42.

²⁷ Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 250.

Im folgenden Monat (29. November 1907) fand die konstituierende Versammlung des „Württembergischen Landesvereins für Frauenstimmrecht“ in Stuttgart statt. „Die Mitglieder in Stuttgart, Ulm, Tübingen und Eßlingen waren durch Delegierte vertreten, der [sic!] Delegierte von Heilbronn war leider am Erscheinen verhindert.“²⁸ Die Stuttgarter Ortsgruppe hatte eine Satzung vorgelegt, die vom Musterentwurf des Deutschen Verbandes insofern abwich, „als die für Württemberg vorgelegte Satzung zugleich für Landesverein und Ortsgruppen“ gelten sollte. „Diese Änderung ist in den besonderen Verhältnissen Württembergs mit seiner sehr geringen Zahl größerer Städte begründet.“ In den Vorstand wurden gewählt: Anna Lindemann (Degerloch) als Vorsitzende, Frida Perlen (Stuttgart) als Schriftführerin und Margarete Hopf (Stuttgart) als Schatzmeisterin.

Nach der Delegiertenversammlung sprachen auf einer öffentlichen Veranstaltung reichsweit bekannte Persönlichkeiten; die erste Privatdozentin an einer deutschen Hochschule, die im gleichen Jahr in Berlin habilitierte Chemikerin Dr. Gertrud Woker, sprach über das „Frauenstimmrecht und Weiblichkeit“ und der liberale, später sozialdemokratische Politiker Dr. Rudolf Breitscheid aus Berlin über „Die Frau in Staat und Gemeinde“. Gertrud Woker referierte über Einwände gegen die Ausdehnung der bürgerlichen Rechte auf die Frauen, die sich im Wesentlichen auf die Anschauung gründen, dass „die Beschäftigung der Frau mit der Politik sie von ihren Hausfrauenpflichten ablenke und sie verhindere, eine gute Gattin und Mutter zu sein“. Das Gegenteil sei richtig: „Nur die Anerkennung als vollwertige Staatsbürgerin kann sie in den Stand setzen, auch ihrer Aufgabe als Mutter gerecht zu werden“, nämlich ihre Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Rudolf Breitscheid gab eine Übersicht über den aktuellen Stand der Frauenstimmrechtsbewegung. Auf den immer wiederkehrenden Einwand, dass die Frau eben ins Haus gehöre, wies er auf die sieben Millionen erwerbstätigen Frauen hin, die schon 1895 ermittelt worden waren. „Wird sie auch in neuester Zeit mehr und mehr in die Tätigkeit der Gemeindebehörden hereinbezogen, so muß sie doch unentwegt an dem vorgesteckten Ziele festhalten, und darf nicht ruhen, bis sie früher oder später doch als verantwortlicher Bürger an den Geschicken ihres Vaterlandes aktiven Anteil nimmt.“²⁹

Die Aktivitäten der württembergischen Sektion des „Vereins für Frauenstimmrecht“ im ersten Jahr nach seiner Gründung weisen den Verein insgesamt als eine Organisation aus, die zeitgenössisch selbst in frauenbewegten Kreisen als „radikal“ gegolten haben dürfte. Hervorzuheben ist hier insbesondere, dass sich die württembergischen Aktivistinnen vor Ort nicht scheuten, auch mit Sozialdemokratinnen zusammenzuarbeiten.

²⁸ Die Frauenbewegung vom 1.1.1908, S. 4.

²⁹ Alle Zitate aus: Frauenberuf, Bd. 10 (1907) S. 299f.

2. Prägende Persönlichkeiten des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“: Anna Lindemann, Frida Perlen und Eugenie von Soden

Wer waren die Repräsentantinnen der württembergischen Frauenstimmrechtsbewegung, die Vorsitzende des Landesvereins Anna Lindemann, die Schriftführerin Frida Perlen und die Vorsitzende der Ortsgruppe Stuttgart Eugenie von Soden?

Anna Lindemann, geboren am 1. Februar 1866 in Hannover als Tochter des königlichen Ober-Bereiters Karl Ernst Lorenz Fehn und seiner Frau Dorothea Wilhelmine Wenzel, heiratete mit 30 Jahren am 28. März 1896 den Sozialdemokraten, freien Schriftsteller und späteren Hochschullehrer Dr. Hugo Lindemann (1867–1949). Über ihre Ausbildung ist noch nichts bekannt, sie war aber wohl bis zu ihrer Heirat als Lehrerin aktiv³⁰. Mit ihrem Ehemann zog sie nach der Hochzeit nach Württemberg und wohnte dort in der Panoramastr. 6 in Degerloch bei Stuttgart. Ihr Ehemann war als Schriftsteller und Mitarbeiter der „Schwäbischen Tagwacht“, Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), tätig und ab 1900 in verschiedenen politischen Ämtern aktiv, im Gemeinderat von Degerloch, im Stuttgarter Bürgerausschuss (nach der Eingemeindung Degerlochs), im Reichstag und ab 1906 in der Zweiten Kammer des Württembergischen Landtages.

Bereits am 28. Juni 1897 gebar Anna Lindemann ihre erste Tochter, Margarete Rose Teresa, die 1916 mit 18 Jahren als Studierende der Landwirtschaft starb³¹. Am 20. Juli 1898 wurde ihre zweite Tochter, Sofie Julie Dora Hilde, geboren³². Anna Lindemann war also nicht nur „Ausländerin“ und Mutter, sondern stand zudem den sozialdemokratischen Ideen nahe, als sie mit 41 Jahren den Vorsitz des „Württembergischen Landesvereins für Frauenstimmrecht“ übernahm. Ihr gleichzeitiges Engagement im Verband auf Reichsebene lässt vermuten, dass sie bereits aus Hannover Kontakte in die „radikale“ Frauenbewegung mitbrachte. 1911 wurde sie zur zweiten Vorsitzenden neben der ersten Vorsitzenden Marie Stritt (1855–1928) gewählt. Im gleichen Jahr wurde sie Schriftführerin im „Weltbund für Frauenstimmrecht“. Von 1913 bis 1920 war sie die dritte Vizepräsidentin des Weltbundes³³. Die Kontakte zu Frauenstimmrechtskämpferinnen anderer Länder nutzte Anna Lindemann, um international bekannte Rednerinnen nach Stuttgart zu holen. So sprachen im März 1911 Annie Furuhjelm, Vizepräsidentin des Welt-

³⁰ Ansbert BAUMANN, Carl Hugo Lindemann, in: Württembergische Biographien Bd.3, Stuttgart 2017, S. 126–128, hier S. 127.

³¹ Stadtarchiv Stuttgart (StadtA), Familienregister Lindemann/Fehn, Geburtseinträge Margarete bzw. Sofie Lindemann und Sterbeeintrag Margarete Lindemann. Der Sterbeeintrag von Margarete Lindemann vermerkt zur Todesursache: „bei der Klaratanne tot aufgefunden“.

³² StadtA Stuttgart, Familienregister Lindemann/Fehn, handschriftlicher Vermerk des Sterbedatums von Sofie Lindemann: 15.2.1938 ohne Ort.

³³ Frauenwacht, Bd. 1 (1912/1913) S. 171.

bundes und Präsidentin der finnischen Stimmrechtsorganisation „Federation of Auxiliaries“, und 1913 Mary Sheepshanks, die in ihrer Wohnung in London das Büro des „Weltbundes für Frauenstimmrecht“ beherbergte, jeweils über die Frauenstimmrechtsbewegung in ihren Ländern³⁴.

Neben ihrer Vorstandstätigkeit in der Frauenstimmrechtsbewegung war Lindemann auch als Rednerin und Schriftstellerin aktiv. So publizierte sie beispielsweise im Jahrbuch des BDFs 1913 die Abhandlung „Die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland“³⁵ und im gleichen Jahr „Die Frau als Schöffen bei Jugendgerichten“³⁶ in der Zeitschrift „Die Frau“. Als Rednerin war sie beispielsweise im Winter 1913 in Berlin unterwegs. Dort hielt sie Vorträge über „Die Frau in der Stadtgemeinde“ (19. Februar beim „Verein Frauenwohl Groß-Berlin“), „Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht“ (21. Februar bei der Ortsgruppe Pankow-Niederschönhausen) oder „Gegner des Frauenstimmrechts“ (17. Februar bei den Berliner Ortsgruppen für Frauenstimmrecht) und auch über die Frage der „Mitwirkung von Frauen bei Strafverfahren gegen Jugendliche“ (14. Februar im Auftrag des BDFs, öffentliche Versammlung in den Prachtsälen des Westens, Berlin Spichernstraße)³⁷.

Nach dem Ersten Weltkrieg war sie als Vertreterin der württembergischen Regierung beim Kongress des „Weltbundes für Frauenstimmrecht“ in Genf anwesend, da sie 1920 „Abteilungsvorsteherin“ der Abteilung Frauenarbeit im Arbeitsministerium in Württemberg geworden war³⁸. Vermutlich zog Anna Lindemann danach mit ihrem Ehemann nach Köln, wo dieser Honorarprofessor an der Universität Köln und Direktor des städtischen Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung geworden war. Hier scheint sie weiterhin in der Frauenbewegung³⁹ aktiv gewesen zu sein. Der Entlassung ihres Ehemannes nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 folgte 1939 der Umzug des Paares nach Bensheim-Auerbach. Am 12. Juni 1941 verstarb Anna Lindemann nach

³⁴ Frauenberuf, Bd. 14 (1911) S. 82; 1913, S. 90.

³⁵ Jahrbuch des BDF 1913, S. 159–172.

³⁶ Die Frau. Monatsschrift für das Gesamte Frauenleben Unserer Zeit, Nr. 20, März 1913, S. 353–357.

³⁷ Die Frauenbewegung vom 1.2.1913, S. 22 und vom 15.2.1913, S. 30.

³⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg F 201 Bü 475, betr. Dienstreise der Abteilungsvorsteherin der Abteilung Frauenarbeit nach Genf vom 26.5.1920; ebd. F 201 Bü 535, Reisepass von Anna Lindemann mit Foto und Reisevermerken zu Vorstandssitzungen des Weltbundes nach England, in die Schweiz und nach Holland.

³⁹ Zu Köln: „10 Uhr pünktlich Gürzenich“. Hundert Jahre bewegte Frauen in Köln – zur Geschichte der Organisationen und Vereine, hg. vom Kölner Frauengeschichtsverein Münster 1995, S. 159, 161; Anna LINDEMANN, Zur Geschichte der ersten deutschen Frauenpolizei, in: Josephine ERKENS (Hg.), Weibliche Polizei, Lübeck 1925, S. 7–17. Später war Anna Lindemann im „Deutschen Staatsbürgerinnenverband“ aktiv, vgl. Irene STOEHR, Emanzipation zum Staat? Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband (1893–1933), Pfaffenweiler 1990, S. 104–106.

kurzer Krankheit in der Alters- und Pflegeanstalt Darmstadt-Eberstadt mit 74 Jahren⁴⁰.

Frida Perlen entstammte einer jüdischen Familie aus Ludwigsburg, wo sie am 4. April 1870 als zweitjüngstes von zwölf Kindern geboren wurde. Sie heiratete im Alter von 19 Jahren den aus Esslingen am Neckar stammenden jüdischen Kaufmann Eugen Perlen. Er war zehn Jahre älter als sie und Teilhaber des 1871 von seinem Vater in Stuttgart eröffneten Tuchgeschäfts. Das Ehepaar hatte zwei Söhne, Karl Hans und Alfred, geboren 1891 und 1894. Beide Söhne nahmen am Ersten Weltkrieg teil. Der jüngere, Alfred, fiel bei der Westoffensive im März 1918 in Nordfrankreich. Der ältere, Hans, kehrte kriegsversehrt, geehrt mit der Württembergischen Silbernen Verdienstmedaille und dem EK II zurück.

Wie Frida Perlen Kontakt zur Frauenstimmrechtsbewegung bekam, ist nicht bekannt. Sie soll bereits 1904 im „Deutschen Stimmrechtsbund“ aktiv gewesen sein. Seit 1907 war sie im WVfF tätig. Mit den Vorsitzenden des „Deutschen Stimmrechtsbundes“ Anita Augspurg und Lyda Gustava Heymann verband sie auch ihr Engagement für den Frieden. Alle drei beteiligten sich am Vorbereitungskomitee für den Internationalen Frauenfriedenskongress 1915 in Den Haag. Frida Perlen konnte jedoch am Kongress nicht teilnehmen, da sie keinen Pass erhielt. Schon am 3. August 1914, am Tag der deutschen Kriegserklärung an Frankreich, zwei Tage nach der deutschen Kriegserklärung an Russland, hatte sie sich nicht gescheut, sich der in weiten Kreisen herrschenden Kriegeuphorie entgegenzustellen. Zusammen mit der Vorsitzenden des „Württembergischen Lehrerinnenvereins“ Mathilde Planck – beide waren in der Stuttgarter Zentrale der Deutschen Friedensgesellschaft tätig – sandte sie ein Telegramm an Kaiser Wilhelm II., in dem sie ihn um Bewahrung des Friedens bat⁴¹. Wie eng „Frauenwahlrecht und Friede“ für Frida Perlen zusammengehörten, schildert sie in ihrem gleichnamigen Aufsatz in der „Frauenbewegung“ 1917⁴². Nach dem Krieg baute sie in Stuttgart eine Gruppe der „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF) auf⁴³. Sie starb am 22. Dezember 1933 in Freudenstadt.

Eugenie von Soden⁴⁴ wurde am 21. Oktober 1858 in Esslingen am Neckar geboren. Sie wuchs mit fünf Geschwistern bei ihren Eltern, dem Juristen Freiherr Theodor August von Soden und seiner Frau Clementine Camerer, in Esslingen auf, wo diese in der Fabrikstraße 18 eine private Töchterschule mit Pensionat führten.

⁴⁰ Schriftliche Auskunft der Meldekarte von Hugo Lindemann im Stadtarchiv Bensheim vom 18.2.2019.

⁴¹ Vgl. Franziska DUNKEL, Die Waffen nieder? Frauen und Frieden: Zuschreibungen, Klischees und Klärungen, in: DIES./Corinna SCHNEIDER (Hgg.), Frauen und Frieden. Zuschreibungen – Kämpfe – Verhinderungen, Bonn 2014, S. 23–38, hier S. 35.

⁴² Die Frauenbewegung vom 1./15.10.1917, S. 59f.

⁴³ Brigitte SCHUCHARD, Frauen. Freiheit. Frieden. 100 Jahr Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit/IFFF. Jubiläumsschrift unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der deutschen Sektion, Berlin 2015, S. 170.

⁴⁴ Die Darstellung folgt weitgehend https://de.wikipedia.org/wiki/Eugenie_von_Soden (letzter Zugriff: 20.01.2020).

Eugenie von Soden arbeitete später in dem Institut ihrer Eltern mit. Nach dessen Schließung 1892 zog sie mit ihren Eltern nach Cannstatt und versorgte sie bis zu deren Tod. Sie war als Schriftstellerin tätig und gab 1913/1914 „Das Frauenbuch. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart“ heraus. Das Handbuch behandelte in vier Bänden die „Stellung und Aufgaben der Frau im Recht und in der Gesellschaft“, „Die Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter“ sowie „Frauenberufe- und Ausbildungsstätten“. Daneben war Eugenie von Soden in der Frauenstimmrechtsbewegung aktiv und leitete als Vorsitzende die Ortsgruppe Stuttgart des WVfF von 1907 bis höchstens 1913⁴⁵. Sie war auch in weiteren Stuttgarter Frauenvereinen engagiert. Im „Verein für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe“ leitete sie die Kommission für Unterricht, Belehrung und Unterhaltung. Sie beteiligte sich in der „Frauenlesegruppe“ und an der Gründung des Stuttgarter „Frauenklubs“. Eugenie von Soden blieb unverheiratet und starb im Frühjahr 1930 im Alter von 71 Jahren in Baden-Baden.

3. Die politische Arbeit der Ortsgruppe Stuttgart des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“ bis Kriegsbeginn

Die Mitgliederzahlen des WVfF wuchsen in den ersten Jahren des Bestehens rasch an. 1909 weist die Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reich⁴⁶ für den „Württembergischen Verein für Frauenstimmrecht“ insgesamt 138 weibliche und 27 männliche Mitglieder aus. Es werden drei Ortsgruppen verzeichnet, in Stuttgart mit 90 weiblichen und 16 männlichen Mitgliedern, in Tübingen hat die Ortsgruppe 16 weibliche und sieben männliche Mitglieder und die Ulmer Gruppe 31 weibliche und drei männliche. Bis 1913 wuchs der Landesverein auf 285 Mitglieder an. Noch 1916 konnte er eine Steigerung der Mitgliederzahlen auf 320 Mitglieder verzeichnen. Damit stellte er den achtgrößten Verein der 20 Mitgliedsvereine des VWF dar⁴⁷. Die Ortsgruppe Stuttgart bildete dabei mit 200 Mitgliedern die größte Ortsgruppe in Württemberg. Das Jahrbuch des BDF 1918 verzeichnet dann einen Rückgang der Mitgliederzahlen im Landesverein auf 257. Über die Tätigkeit der Ortsgruppen in Ulm und Tübingen ist nur wenig überliefert, sie werden gelegentlich ohne nähere Angaben in den Quellen genannt. Bekannt sind die ersten Vor-

⁴⁵ Ab 1913 wird Anna Lindemann als Vorsitzende der Ortsgruppe Stuttgart im Jahrbuch des BDFs genannt.

⁴⁶ Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reich, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1909, S. 66.

⁴⁷ Jahrbuch des BDF 1916, S. 74 f. Vor ihm lagen der „Württembergischer Lehrerinnenverein“ (1.200), der „Stuttgarter Frauenklub“ (828), die „Vereinigung Württemberg. Verkehrsbeamtinnen“ (571), „Ulm Abt. Frauenbildung-Frauenstudium“ (524), „Frauenverein Reutlingen“ (486), „Frauenverein Heilbronn“ (388), „Verein für neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ (397). Der kleinste Verein war der „Frauenverein Hall“ mit 34 Mitgliedern.

sitzenden, Bertha Laupheimer-Gutermann (1860–1932) (Ulm)⁴⁸, eine Kämpferin für Mädchenbildung und Frauenstimmrecht, und für Tübingen Mathilde Bärlocher. Die Tübinger Ortsgruppe löste sich nach 1916 auf⁴⁹.

Vorträge und Diskussionsabende

Ein Schwerpunkt der Arbeit waren Vorträge und Diskussionsabende in Stuttgart. Die württembergischen Frauen wurden darüber in den Zeitschriften „Frauenberuf“ und „Frauenwacht“ unterrichtet, aber auch überregional wurde in „Die Frauenbewegung“ darüber berichtet. Themenschwerpunkte waren aktuelle Entwicklungen in der Wahlrechtsdiskussion. So fand am 31. Januar 1908 im gelben Saal des Bürgermuseums in Stuttgart eine Diskussionsveranstaltung mit dem bekannten Stuttgarter Mediziner Dr. Ludwig Weil (1874–1960) statt, der über „Das preußische Wahlrecht und seine Bedeutung für das Reich und für Württemberg“ sprach⁵⁰.

Die im WFfF engagierten Frauen erhielten neben Informationen aber auch die Möglichkeit, sich im Argumentieren zu üben. So lud die Ortsgruppe Stuttgart am 18. Februar 1908 in den „Frauenklub“ ein. „Der Abend ist als Redeübungs-Abend gedacht, als Thema sind die Argumente in Aussicht genommen, mit denen die arbeitende Frau, die Ehefrauen und Mütter, die wohlthätige Frau etc. ihren Anspruch auf politische Gleichberechtigung begründen.“⁵¹

Weitere Vorträge folgten: Am 23. April 1908 sprach Anita Augspurg über „Die Frau und das öffentliche Leben“⁵². „Die rechtlichen Grundlagen unseres öffentlichen Lebens“ wurden von April bis Mai 1908 in einem Vortragszyklus beleuchtet. Rechtsanwalt Dr. R. Kauffmann sprach über das Königreich Württemberg, das Deutsche Reich, die politischen Parteien und ihre Programme, die Rechtspflege und die soziale Gesetzgebung⁵³. Am 19. September 1908 referierte Anna Lindemann über den „Internationalen Frauenstimmrechtskongress in Amsterdam“ im kleinen Saal des Bürgermuseums. Über die „Die Theuerung und

⁴⁸ Postkartenaktion der Stadt Ulm: Frauen bewegen Ulm, Bertha Laupheimer-Gutermann (1860–1932). Siehe auch: <https://www.ulm.de/aktuelle-meldungen/obb/obb-fb/postkartenaktion-100-jahre> (letzter Zugriff: 30.01.2020). Vgl. zu Bertha Laupheimer-Gutermann den Beitrag von Edeltraud Aubele in diesem Band.

⁴⁹ Jahrbuch des BDF 1916, S. 33. Im Jahrbuch des BDF 1918 wird die Ortsgruppe Tübingen nicht mehr genannt. Das Adressbuch Tübingen 1914 verzeichnet eine Mathilde Bärlocher, Direktorswitwe, Nauklerstr. 25.

⁵⁰ Frauenberuf, Bd. 11 (1908) S. 21. Für die Jahre 1909 bis 1911 wurden kurze Jahresberichte in der „Frauenbewegung“ veröffentlicht: Die Frauenbewegung vom 1.2.1910, S. 12 und vom 1.6.1911, S. 24.

⁵¹ Frauenberuf, Bd. 11 (1908) S. 40.

⁵² Ein Bericht darüber erschien in: ebd., S. 104.

⁵³ Eugenie von Soden besprach den Vortragszyklus in: ebd., S. 161–163.

die Frauen“ sprach am 20. November 1911 die bekannte Sozialdemokratin Tony Breitscheid⁵⁴.

Agitation zu bestehenden Wahlrechten von Frauen – Vorstandswahlen der Ortskrankenkassen

Das Wahlrecht von Frauen in die Ortskrankenkassen war ein Schwerpunkt der Arbeit des WVfF in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. 1909 konnte er als Erfolg verbuchen, es sei bei den „Wahlen zu der hiesigen Ortskrankenkasse“ gelungen, „daß eine überraschend große Anzahl weiblicher Wähler an der Wahl der Delegierten teilnahmen und daß bei der späteren Vorstandswahl eine Frau in den Vorstand der Krankenkasse kam, was bisher in Württemberg nicht der Fall war“⁵⁵. Die Wahlen zu den Ortskrankenkassen fanden alle zwei Jahre statt und so bemerkte der Bericht über das Geschäftsjahr 1911, „daß die Vorarbeiten für die diesjährigen Krankenkassenwahlen nach unseren überraschend guten Erfolgen vor zwei Jahren uns hoffen lassen, daß es uns dieses Mal gelingen wird, eine noch umfassendere Vertretung für die Frauen zu erreichen“⁵⁶. Und 1914 konnte Frida Perlen berichten, es hätten sich auf Veranlassung des WVfF verschiedene Frauenvereine Stuttgarts zu einem Frauenausschuss für die Krankenkassenwahlen zusammengeschlossen⁵⁷.

Die Forderung nach Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung und dem allgemeinen Gemeindewahlrecht

Im Bestreben, Frauen den Zugang zu kommunalen Wahlen und kommunalen Institution zu verschaffen, verfuhr der WVfF zweigleisig. Zum einen versuchte er über Petitionen die Zuziehung von Frauen in kommunalen Institutionen zu erwirken, indem er auf entsprechende fortschrittliche Entwicklungen in anderen Ländern Deutschlands hinwies. Zum anderen informierte er mit Vorträgen die Öffentlichkeit. Im Deutschen Reich, so auch in Württemberg, hatten Frauen kein Gemeindewahlrecht, es war auf männliche steuerzahlende Bürger über 25 Jahre beschränkt. Und noch 1886 wurde die bestehende Rechtslage durch die Hinzusetzung des Wortes „männlich“ vor „Bürger“ betont, da „Frauenspersonen ein Stimmrecht wohl nicht ausüben können“⁵⁸. Das Bürgerrecht konnten Frauen unter bestimmten Voraussetzungen erwerben. Ein Antrag der SPD im Jahre 1904, die Bürgerrechte auf ledige oder verwitwete Frauen über 25 Jahren zu erweitern und ihnen auch das Gemeindewahlrecht zu gewähren, wurde abgelehnt, da sich alle

⁵⁴ Frauenberuf, Bd. 14 (1911) S. 283; Die Frauenbewegung vom 1.1.1912, S. 4.

⁵⁵ Die Frauenbewegung vom 1.2.1910, S. 11 f.

⁵⁶ Ebd. vom 1.6.1911, S. 24.

⁵⁷ Frauenwacht, Bd. 2 (1913/1914), 24.1.1914.

⁵⁸ Ute ROSENBUSCH, Der Weg zum Frauenwahlrecht, Baden-Baden 1998, S. 113 und Hauptregister des Württembergischen Landtagsprotokoll, Stichwort Frauenfrage, S. 241.

Vertreter der bürgerlichen Parteien einig waren, dass „die Frage des Frauenstimmrechts keine aktuelle, sondern eine der Zukunft sei“⁵⁹.

Die Ortsgruppe Stuttgart stellte 1908 im Auftrag des WVvF „aus Anlaß der Einführung der neuen Gemeindeordnung sowie Neubesetzung der Kommissionen infolge der Gemeinderatswahl“ an die Stadt Stuttgart die Bitte, „in dem Umfang, wie es die gesetzlichen Bestimmungen gestatten, Frauen zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung heranzuziehen“⁶⁰. Eugenie von Soden und Anna Lindemann lieferten in der Begründung nicht nur die Themenbereiche, in denen Frauen in der Gemeindeverwaltung mitarbeiten sollten, sondern auch Beispiele aus anderen deutschen Städten. Sie forderten, dass Frauen in der „Armen- und Waisenpflege; Schul- und Bildungswesen (und zwar bitten wir hier, neben den Lehrerinnen, die schon als Vertreterinnen der höheren Mädchenschulen im Schulrat der Stadt Stuttgart sitzen, auch noch solche für die Volksschule und die Mädchenmittelschule, ganz besonders aber noch außerdem Vertreterinnen der Mütter aufnehmen zu wollen); Sittenpolizei; ferner auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege: die Lebensmittelversorgung, die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Kinderschutz überhaupt, das Wohnungswesen, die Krankenfürsorge“⁶¹ mitarbeiten sollten. In der Begründung führten sie Beispiele aus ganz Deutschland an. Als süddeutsche Stadt geriet hier besonders das badische Mannheim in den Blick, wo Frauen bereits in der „Armendirektion“, im „Waisenrat“ und der „Wohnungskommission“ saßen.

In der Stuttgarter Gemeindeverwaltung gab es Lehrerinnen, die als Vertreterinnen der höheren Mädchenschulen Mitglieder im städtischen Schulrat waren. Speziell zur erweiterten Mitarbeit im Schulrat veranstaltete der WVvF am 26. Oktober 1908 eine Veranstaltung zur „Volksschulnovelle und die Frauen“ im Vorsaal des Königsbaus in Stuttgart. Eingeführt wurde der Vortrag von der Vorsitzenden der Ortsgruppe Tübingen, Frau Brand, die darauf hinwies, dass die Frauen dringend bei der Festlegung der Schulgesetze mitbestimmen sollten. Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion verabschiedete die Versammlung folgende Resolution: „Die am 26. Oktober vom Württembergischen Verein für Frauenstimmrecht einberufene öffentliche Versammlung erklärt es für dringend notwendig, daß in allen Schulbehörden, die über die Ausbildung der weiblichen Jugend zu bestimmen haben, auch Lehrerinnen und andere erfahrene Frauen Sitz und Stimme erhalten. Für ebenso notwendig hält sie die allgemeine Einführung des achten Schuljahrs, die obligatorische Fortbildungsschule für die Mädchen und die obligatorische Einführung des Turnens in der Mädchenschule.“⁶²

⁵⁹ Nach HÄHNLE (wie Anm. 7) S. 156.

⁶⁰ Frauenberuf, Bd. 11 (1908) S. 27; Die Frauenbewegung vom 1.4.1908, S. 17. Die Redaktion der „Frauenbewegung“ merkte an, dass in der Begründung „wertvolles Tatsachenmaterial über die amtliche Tätigkeit der Frauen im kommunalen Dienst zusammengestellt“ ist, weshalb sie in Auszügen mit abgedruckt ist.

⁶¹ Frauenberuf, Bd. 11 (1908) S. 27; Die Frauenbewegung vom 1.4.1908, S. 17.

⁶² Frauenberuf, Bd. 11 (1908) S. 249f.

Am 17. November 1908 referierte Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874–1930), Hochschuldozentin aus Mannheim⁶³ und Aktivistin des BDFs, über „Die Frau in der Gemeindeverwaltung“, ein Vortragsabend, bei dem auch zahlreiche Mitglieder der Stadtverwaltung Stuttgarts anwesend waren. Leider sei von diesen kein Wort des Zuspruchs aber auch kein Rat zu vernehmen gewesen, so Margarete Hopf⁶⁴.

Und im „Frauenberuf“ wurde 1910 das Referat von Alice Bensheimer (1864–1935), Vorstandsmitglied des BDFs, über „Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“, das sie auf dem Bundestag in Heidelberg gehalten hatte, abgedruckt⁶⁵.

Am 4. März 1910 sprach Marie Stritt, Vorsitzende des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“, in Stuttgart in einer öffentlichen Versammlung über „Das Gemeindewahlrecht und die Frauen, eine Notwendigkeit für die Frauen und die Gemeinde“⁶⁶ und wieder waren auch Vertreter der Gemeinde und der Landesregierung anwesend. Anna Lindemann hatte die Landesregierung persönlich eingeladen. In ihrem Schreiben kündigte sie auch Petitionen zum Gemeindewahlrecht für Frauen an. Daher läge ihr viel daran, dass „auch Vertreter der Regierung von dieser durch das Vertrauen von mehr als 160.000 deutschen Frauen geehrten Fürsprecherin die Begründung unserer Wünsche hören. Ein gewisser Fortschritt in dieser Richtung scheint uns auch für unser Land durchaus zeitgemäß“⁶⁷.

Fortschritte in Württemberg wurden jedoch nur langsam erzielt. Durch das Volksschulgesetz von 1910 hatten nicht nur Lehrerinnen das aktive und passive Wahlrecht zu den Ortsschulräten erhalten, auch andere Frauen aus der Gemeinde konnten in die Ortsschulräte berufen werden⁶⁸. Doch Mathilde Planck konstatierte noch 1913, dass „wir das Wahlrecht in der Gemeinde nur schrittweise [erhalten]. Es handelt sich zuerst nur um die Mitarbeit der Frauen in den städtischen Kommissionen, wie sie in Baden seit etwa 3 Jahren schon gesetzlich, wenigstens in den größeren Städten, festgelegt ist. Bei uns ist bis jetzt nur die Zuziehung der Frauen zum Ortschaftsrat und anderen Schulkollegien vorgeschrieben“⁶⁹.

Im Januar 1914 richtete dann schließlich der „Verband Württembergischer Frauenvereine“ vergeblich eine erste Petition an die württembergische Regierung und das Parlament, die um „die Verleihung des Gemeindewahlrechts an die Frauen

⁶³ Frauenberuf, 1. Beilage vom 5.12.1908, o. S., Bericht über den Vortrag.

⁶⁴ Die Frauenbewegung vom 1.1.1909, S. 4.

⁶⁵ Frauenberuf, Bd. 13 (1910) S. 285–288, S. 293 f., S. 301–303.

⁶⁶ Die Frauenbewegung vom 1.4.1910, S. 24; Bericht über den Vortrag in: Frauenberuf, Bd. 13 (1910) S. 66 f.

⁶⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) E 150 Bü 7405, Schreiben des Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht, Degerloch-Stuttgart vom 24.2.1910.

⁶⁸ Die Frauenbewegung vom 1.5.1912, S. 72; Bericht über einen Artikel von Anna Bloss, Mitglied des Ortschaftsrates Stuttgart, in: Kommunale Praxis vom 13.4.1912.

⁶⁹ Frauenwacht Bd. 1 (1912/1913) S. 19–21. Vgl. zu Baden ROSENBUSCH (wie Anm. 58) S. 352 f. Baden war mit seiner revidierten Gemeindeordnung von 1910 der erste Staat, der die obligatorische Übertragung kommunaler Ehrenämter an Frauen vorschrieb.

unter denselben Bedingungen wie die Männer dieses Recht ausübten“ bat⁷⁰. Doch erst 1918 sollte der WVfF die diesbezügliche Petitionsarbeit vehement aufnehmen.

4. 1913: Der Kampf um das Frauenstimmrecht – aber welches?

Auch in Württemberg wirkten sich die politischen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Frauenstimmrechts aus, die 1913 die feministische Stimmrechtsbewegung spalteten. Doch fernab vom Reichsverband scheinen die Aktivistinnen kompromissfähiger gewesen zu sein als im Zentrum der Bewegung. Der „Deutsche Verband für Frauenstimmrecht“ unter dem Vorsitz von Marie Stritt hatte sich auf seiner Generalversammlung 1913 in Weimar gespalten. Die ursprünglichen Gründerinnen der organisierten Stimmrechtsbewegung in Deutschland, Minna Cauer, Anita Augspurg und Lyda Gustava Heymann, verließen den Verband und gründeten den „Deutschen Frauenstimmrechtsbund“, der „als linker Flügel der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung in seinen Satzungen die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen aktiven sowie passiven Wahlrechts aufstellte“⁷¹. In den Zielen des 1916 gegründeten „Reichsverbandes für Frauenstimmrecht“ hieß es dagegen nur noch, es sei „den deutschen Frauen die gleichen öffentlichen Rechte im Staats- und Gemeindeleben zu verschaffen wie sie den Männern zustehen, und insbesondere ihnen das aktive und passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung zu erringen“⁷². Der württembergische Landesverein verblieb beim „gemäßigten“ „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ und gehörte auch nach dessen Fusionierung mit der „Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht“ 1916 dem entstandenen „Reichsverband für Frauenstimmrecht“ weiter an⁷³. Erst Anfang des Jahres 1918 bildete sich eine „Gruppe Württemberg des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes“ in Stuttgart. Über die Gründung berichtete die „Frauenwacht“ erklärend: „Die Organisation unterscheidet sich von der hier schon bestehenden

⁷⁰ Frauenwacht Bd. 2 (1913/1914) S. 92. Der WVfF war Mitglied im VWF; welchen Anteil er an dieser Petition hatte, lässt sich nicht mehr feststellen. Eine Behandlung des Antrags in den Kammern des Württembergischen Landtags scheint im Jahr 1914 nicht stattgefunden zu haben. Die Eingabe des VWF, betreffend die Zulassung der Frauen zum aktiven und passiven Gemeindewahlrecht, wurde in der 21. Sitzung vom 28.1.1914 lediglich an den Ausschuss für innere Verwaltung verwiesen. Verhandlungen der Württembergischen Ersten Kammer, Protokolle 1913–1918, Bd. 28, 21 Sitzung, 28.1.1914, S. 420.

⁷¹ Frauenwacht Bd. 4 (1916) S. 70.

⁷² Jahrbuch des BDF 1918, S. 35.

⁷³ Zur Geschichte auf Bundesebene vgl. Kerstin WOLFF, Noch einmal von vorn und neu erzählt. Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Hedwig RICHTER/Kerstin WOLFF (Hgg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 35–56, hier S. 50f.; DIES., Unsere Stimme zählt! Die Geschichte des Deutschen Frauenwahlrechts, Überlingen 2018, S. 118f.; Jahrbuch des BDF 1916, S. 33 und Jahrbuch des BDF 1918, S. 38.

Frauenstimmrechtsorganisation durch die programmatische Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinde⁷⁴. Doch die Schriftleitung ergänzte sogleich beschwichtigend: „Um Mißverstände zu vermeiden sei noch angefügt, daß der schon länger bestehende Württ. Verband für Frauenstimmrecht nicht etwa das allgemeine, gleiche Wahlrecht ablehnt. Er führt es nur nicht als besondere Forderung an.“⁷⁵ Und so kennzeichnet tatsächlich die Stimmrechtsbewegung in Württemberg, dass beide Verbände von nun an gemeinsam agierten.

5. Die Petitionen der württembergischen Frauenvereine zum Frauenstimmrecht im Jahr 1918

Wie sehr der politische Kampf um das Frauenstimmrecht trotz der Spaltung der Bewegung auch in Württemberg 1918 an Fahrt aufnahm, ist an den Aktivitäten der württembergischen Stimmrechtsvereine im letzten Kriegsjahr deutlich abzulesen. Hier ist vor allem die rege Petitionsarbeit zu nennen, die die württembergischen Stimmrechtsvereine entfalteten, ergänzt durch Versuche, die politische Führung des Landes direkt zu beeinflussen. Im Januar forderte der VWF die Landesregierung auf, den Inhalt der Denkschrift „Die Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands“ einer eingehenden Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen⁷⁶.

Vom März 1918 datiert eine Petition an die Erste Kammer des württembergischen Landtags, Frauen das Gemeindewahlrecht zu gewähren und sie stimmberechtigt zu allen kommunalen Kommissionen zuzulassen⁷⁷. Die Petition wurde von allen namhaften württembergischen Organisationen der Frauenbewegung unterstützt. Neben Anna Lindemann (WVfF) und Betty Binder-Asch (1892–1964)⁷⁸ („Gruppe Württemberg des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes“) hatten auch Mathilde Planck (VWF), Johanna Daur („Frauenbildung-Frauenstudium, Abteilung Stuttgart“), Anna Bloss (1866–1933) („Sozialdemokratische Frauen“),

⁷⁴ Frauenwacht Bd. 6 (1918) S. 30.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ HStAS E 105 Bü 7405, Schreiben des Verbands württembergischer Frauenvereine vom 4.1.1918. Die Denkschrift war bereits im Oktober 1917 gemeinsam vom BDF (Getrud Bäumer) und VWF (Mathilde Planck) an das württembergische Innenministerium in zehn Exemplaren gesandt worden. Vgl. HStAS E 105 Bü 7405, Schreiben des Bundes Deutscher Frauenvereine und des Verbands württembergischer Frauenvereine vom 15.10.1917.

⁷⁷ HStAS E 150 Bü 7405, Bitte betreffend die Mitarbeit der Frauen in der Gemeinde vom März 1918.

⁷⁸ Seit 4. Juni 2019 wird der Nachlass von Betty Binder-Asch im Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel aufbewahrt. Er konnte für diese Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. Findbuch zum Bestand NL-P-55, Betty Binder-Asch, Kassel 2019.

Emma Werner („Sozialdemokratische Frauen Stuttgarts“) und Helene Reis (1865–1938) („Verein Frauenbewegung“) die Petition unterzeichnet. So manifestierte sich auch in Württemberg das breite Bündnis zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, das die Stimmrechtsbewegung auf Reichsebene kennzeichnete⁷⁹. Gemeinsam forderten die württembergischen Frauenverbände im Mai auch einen Gesprächstermin mit Innenminister Ludwig von Köhler (1868–1953), als dieser sich im Landtag negativ zum Frauenstimmrecht geäußert hatte⁸⁰. Die Unterzeichnerinnen Frida Perlen („Deutscher Frauenausschuss für dauernden Frieden, Gruppe Württemberg“), für die Stimmrechtsverbände Betty Binder-Asch und M. Hörle, für die sozialdemokratischen Frauen Anna Blos, Emma Werner und Clara Zetkin (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) Stuttgart) legten ihrem Schreiben zur Illustration eine Klappkarte bei „Wo haben die Frauen das Stimmrecht?“, die 1917 der „Propaganda-Ausschuß des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes“ entwickelt hatte. Europa erscheint hier als unterentwickelter schwarzer Raum⁸¹.

Im Frühjahr 1918 kam es zu einer wahren Flut von Petitionen zum kommunalen Frauenstimmrecht und zum Eintritt von Frauen in kommunale Kommissionen⁸². Mehrere Mitgliedsverbände des VWF, aber auch weitere nicht im VWF organisierte Frauenvereine wandten sich mit eigenen Petitionen an die Zweite Kammer des Württembergischen Landtags, so der „Verein für Fraueninteressen Heidenheim“, der „Verein für Frauenbildung-Frauenstudium Tübingen“, der „Frauenverein Göppingen“ und der „Frauenverein Hall“, der „Verein Frauenbildung-Frauenstudium Abteilung Ulm“, der „Nationale Frauendienst Tübingen“, der „Schwäbische Frauenverein Stuttgart“, die „Nationalen Frauengruppen Göppingen, Stuttgart und Ulm“, die „sozialdemokratische Frauengruppe Heilbronn“, die dortige „Frauengruppe der Fortschrittlichen Volkspartei“. Selbst die konfessionellen Verbände legten Petitionen vor. Für die 17 württembergischen Zweigvereine des „Deutschen Katholischen Frauenbundes“ forderte der Zweigverein Stuttgart am

⁷⁹ WOLFF, *Unsere Stimme zählt* (wie Anm. 73) S. 121–123.

⁸⁰ HStAS E 105 Bü 7405, Schreiben vom 24.5.1918; vgl. auch den Wortlaut in: Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokolle 1918, Bd. 101, 226. Sitzung, 16. Mai 1918, S. 5605.

⁸¹ HStAS E 105 Bü 7405, Klappkarte „Wo haben die Frauen das Stimmrecht?“ Alle fünf Kontinente werden vorgestellt: Europa, Amerika, Afrika, Asien und Australien. Hell sind dabei die Länder eingefärbt, in denen Frauen das Stimmrecht haben, schwarz die Länder, in denen Frauen keine politischen Rechte haben.

⁸² Darstellung der Petitionen – wo nichts anderes genannt – nach den Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Hauptregister 1913–1918, S. 55; Verhandlungen der Württembergischen Ersten Kammer, Protokolle 1913–1918, Bd. 29, 55. Sitzung, 17.6.1918, S. 1136 f.; Bericht des staatsrechtlichen Ausschusses über 16 Eingaben von württembergischen Frauenvereinen betreffend die Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben vom 13.7.1918, Berichterstatter Mohr (Beilage 468), in: Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Beilagen 1917–1918, Bd. 118, S. 353–366, hier S. 354–356, http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?no_cache=1&tx_dlf%5Bid%5D=4828&tx_dlf%5Bpage%5D=1 (letzter Zugriff: 30.01.2020).



Karte 1: Europakarte auf der Grundlage des Faltblattes „Wo haben die Frauen das Stimmrecht“, hrsg. vom Propagandaausschuss des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes, Hamburg 1917. (Grafik: Axel Bengsch)

19. März 1918 die erweiterte Zuziehung von Frauen zu städtischen Beiräten, die „die ureigenen Aufgabengebiete der Frauen (Familien- und Jugendfürsorge, Volksbildung, Mädchenschulwesen, Wohlfahrtspflege, berufliche Frauenarbeit usw.)“ berühren⁸³. In ähnlicher Weise petitionierte auch der Landesverband des „Evangelischen Frauenbundes“⁸⁴ für die kommunale Einbeziehung von Frauen in allen Fällen, „die das weibliche Geschlecht unmittelbar berühren oder für die die Frau ein tieferes Verständnis besitze“. Gefordert wurde ein „Frauenrat als vermittelndes Organ zwischen der Regierung und den Frauen, der gutachtliche Äußerung über die Frauen betreffende gesetzliche Vorlagen abzugeben haben würde und die Vorschlagslisten von geeigneten Frauen als sachverständige Beiräte einzureichen hätte“. Zwar lehnte der „Evangelische Frauenbund“ die Einführung des aktiven und passiven politischen Frauenwahlrechts dezidiert ab. Er kam aber zum Ergebnis: „Wohl aber werde in der gesetzlich festgelegten Mitarbeit der Frau durch Berufung geeigneter Vertreterinnen in öffentliche Ämter und Behörden und Körperschaften sowie in Parlamentsausschüssen die richtige Form erblickt, in welcher die Frau den ihr gebührenden und notwendigen Einfluß auf das Staatsleben ausüben könne.“⁸⁵

Doch an der männlichen parlamentarischen Abwehrfront prallte selbst die rege Petitionstätigkeit der württembergischen Stimmrechtsaktivistinnen ab. Der württembergische Landtag lehnte im Juli 1918 in einer ausführlichen Stellungnahme durch den staatsrechtlichen Ausschuss das Ansinnen der Frauenstimmrechtsvereine ab und reihte sich mit seinen Argumenten in die gängigen reichsweiten Abwehrdebatten ein⁸⁶. Für alle Parteien, außer der SPD, war klar: Die Frau muss „ihrem eigentlichen Beruf als Mutter erhalten und zurückgegeben werden im Interesse der Gesunderhaltung unserer Rasse“⁸⁷. Und das Horrorszenario wurde beschworen, „daß die Frauen, wenn sie gegen die Männer in bestimmten Fragen sich durchsetzen wollten, ein reines Frauenparlament wählen und die von ihnen erstrebte Politik machen könnten“⁸⁸.

⁸³ HStAS E 105 Bü 7405, Schreiben des Zweigvereins Stuttgart des Deutschen Katholischen Frauenbundes vom 19.3.1918, unterzeichnet von Freifrau von Linden, die am 24.1.1917 den ersten Zweigverein gegründet hat.

⁸⁴ Nach dem Jahrbuch des BDFs 1918 gab es in Württemberg Ortsgruppen in Esslingen (Vorsitzende Anna Grün, 105 Mitglieder), in Heidelberg (Vorsitzende Frau Stadtpfarrer Schlier, 54 Mitglieder), in Stuttgart (Vorsitzende Frl. Marie Schmidt, 181 Mitglieder), in Stuttgart-Cannstatt (Vorsitzende Frau General von Dettinger, 62 Mitglieder), in Tübingen (Vorsitzende Frau Prof. von Froriep, 126 Mitglieder) und in Ulm an der Donau (Vorsitzende Frau San.-Rat Dr. Prinzing, 295 Mitglieder).

⁸⁵ Bericht, Berichterstatter Mohr (wie Anm. 82) S. 356–357; HStAS E 105 Bü 7405.

⁸⁶ Vgl. den Beitrag von Frank Engehausen zur männlichen Abwehrfront in diesem Band.

⁸⁷ Vortrag des im staatsrechtlichen Ausschuss als Mitberichterstatter bestellten Abgeordneten Hasel (Beilage 468), in: Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Beilagen 1917–1918, Bd. 118, S. 367–374, hier S. 370, http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?no_cache=1&tx_dlf%5Bid%5D=4828&tx_dlf%5Bpage%5D=1 (letzter Zugriff: 30.01.2020).

⁸⁸ Bericht, Berichterstatter Mohr (wie Anm. 82) S. 362.

Was der württembergischen Frauenstimmrechtsbewegung blieb, war die Hoffnung, die Ablehnung des Landtags in wachsende weibliche Zustimmung für die Stimmrechtsbewegung überführen zu können. Und so empfahl Frida Perlen den Landtagsbericht „allen Frauen Württembergs und im Reich“ zur Lektüre, denn: „Wahrlich diese Denkschrift muß die Frauen aufrütteln sich gegen solche einseitige schiefe Darstellung erst recht zu besinnen, daß es für sie im eigenen, im Staats- und im Menschheitsinteresse eine unbedingte Notwendigkeit ist das Frauenwahlrecht für Reich, Staat und Gemeinde zu erlangen, denn dieses Menschenrecht wird in erster Linie dazu beitragen, den dauernden Frieden zu erreichen.“⁸⁹

Doch es war letztlich nicht das Frauenstimmrecht, das das Kriegsende und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung erkämpfte. Die Entwicklung sollte umgekehrt verlaufen. Der Zusammenbruch des Kaiserreiches angesichts des verlorenen Krieges schuf ein Machtvakuum, das auch das Frauenstimmrecht ermöglichte.

⁸⁹ Die Frauenbewegung vom 1.10.1918, S. 38–39, hier S. 39.